Bistum Passau • Kirchenmusik • Domplatz 7 • 94032 Passau

Tel.: 0851 393-5127

orgelberatung@bistum-passau.de

Passau, 28. September 2023

50 % Bezuschussung – Orgelelektrik

Etliche Orgelanlagen in unserem Bistum halten den aktuellen Verordnungen/Vorgaben nach VDE nicht mehr stand. Wird an einer Orgelanlage ein solcher Mangel festgestellt, dann kann die jeweilige Kirchenstiftung die nötige Absicherung der Elektrik in Zusammenarbeit mit dem Bistum Passau vornehmen. Es werden, wie bei einer Baumaßnahme, 50 % der Kosten vom Bistum bezuschusst; auch hier gelten also die Mindesteigenleistung (jedoch mindestens 10 % Zuschuss an den Gesamtbaukosten*) sowie die sonstigen Vorgaben.

* Beispiele:

Gesamtbaukosten	Eigenleistung der KiSti	Zuschuss Diözese
3.000,00 €	2.700,00 €	300,00 €
5.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €
5.500,00 €	4.950,00 €	550,00 €
5.600,00 €	5.000,00 €	600,00 €
6.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Kirchenmusik
Domplatz 7
94032 Passau
www.bistum-passau.de

Folgende Bereiche fallen unter die elektronische Absicherung:

- Sichere Stromversorgung in der Orgel (Gleichrichter/Netzteil)
- Schutzeinrichtungen für Orgelgebläse (Einschaltung/Motorschutz)
- Brandschutz in der Orgelelektrik (Absicherung der Kleinspannungs-Installation bei Spiel- und Registertraktur, Absicherung bei Querschnitsverjüngung, Austausch von nicht mehr erlaubten Kabeltypen, Absicherung bei 230V-Installationen in der Orgel)
- Etwaig erforderliche Planungs- und Gutachterkosten werden zu den Kosten der Maßnahme gerechnet.

Die Orgelbaumaßnahmen für elektronische Absicherung werden als Notmaßnahmen behandelt und sind mit dem zuständigen Orgelsachverständigen des Bistums Passau in Zusammenarbeit mit dem Gebietsreferenten des Baureferates durchzuführen.

Bei allen anderen Orgelbaumaßnahmen, die nicht das Feld der elektronischen Absicherung betreffen, gilt die bisherige Bezuschussung von 10%.

Passau, den 28. September 2023

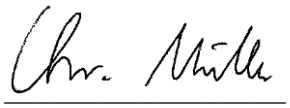

Christian Müller
Orgelreferent und Orgelsachverständiger